

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.11.2012
Liegenschaftsausschuss	13.11.2012

Anfrage der FDP-Fraktion Illegale Nutzungen städt. Flächen - AN 1498/2012

Die FDP-Fraktion hat gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen:

In Köln gibt es mehrere Flächen im direkten und indirekten städtischen Eigentum, die von Dritten genutzt werden, ohne dass der Nutzung ein Miet-, Pachtvertrag oder eine sonstige Rechtsgrundlage zugrunde liegt („illegale Nutzung“).

In diesem Kontext bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Grundstücke der Stadt Köln und ihrer Gesellschaften (SWK, SKB usw.) werden derzeit von Dritten illegal genutzt?
2. Wie groß sind diese Grundstücke und welchen Verkehrs- bzw. Nutzwert haben sie?
3. Inwieweit gab es für diese Grundstücke bisher Investoren oder Interessenten, die ihr Interesse aufgegeben haben oder weiter ausharren?
4. Welche Beschwerden der Anwohnerschaft gibt es im Einzelnen bzgl. dieser Grundstücke?
5. Welche Initiativen hat die Verwaltung in der Vergangenheit im Einzelnen zur Räumung ergriffen und welche sind kurz-, mittel- oder langfristig geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die angefragten städt. Gesellschaften, insbesondere Stadtwerke Köln, haben keine illegalen Nutzungen von Dritten.

Eine Antwort der GAG steht noch aus. Die Antwort wird nachgeliefert.

Aus dem Grundbesitz der Stadt Köln ist lediglich eine Fläche in illegaler Nutzung. Zu den Fragen im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Auf dem Grundstück zwischen Kempener Str. und der Straße am Ausbesserungswerk in Köln-Nippes haben sich mehrere Personen in Wohnwagen und Bauwagen niedergelassen und lagern diverse Materialien. Die Nutzfläche ist mit Bauzäunen abgesperrt, der Zugang mit Vorhängeschloss gesichert.

Zu 2:

Die okkupierte Fläche bemisst rund 700 m².

Die Ermittlung des Verkehrswertes bedarf einer aufwendigen Einzelfallprüfung. Dies war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

zu 3:

Die Fläche soll nach gültigem Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche ausgebaut werden.

zu 4:

Auf der angrenzenden Fläche ist ein Neubau-Wohngebiet entstanden. Nach Fertigstellung und Bezug der Wohnungen liegen massive Beschwerden der Hauseigentümer und Mieter vor.

Zu 5:

Einer Räumungsaufforderung und Räumungsverfügung wurde nicht nachgekommen. Sie wurde letztlich gerichtlich gestoppt, so dass beim Landgericht Köln Räumungsklagen erhoben wurden. Ein Räumungstitel liegt bereits vor, eine weitere Räumungsklage ist noch anhängig.

gez. Berg